

wie sehr ihm die Gewährung von „Kirchenasyl“ ein Dorn im Auge ist. Zumindest einen Blick nach Augsburg und Steppach, wo derzeit zwei Flüchtlingsfamilien Kirchenasyl gewährt wird, sollte man Beckstein unterstellen dürfen.

Er hätte damit eine recht erfolgreiche Doppelstrategie gewählt: Zum einen wäre die bayerische Staatsregierung, die in den zahlreichen Medienberichten über die Fälle von Kirchenasyl immer die Rolle des inhumanen Hardliners spielen mußte, aus den Schlagzeilen, mit einem Vorstoß spektakulärer Kooperationsbereitschaft. Zum anderen wäre einem besonders heiklen Kritiker an Asylgesetz und -praxis der Wind aus den Segeln genommen. Immerhin läßt sich die kirchliche Kritik nicht auf ein paar linke Gemeindepfarrer und humanitätsduselige Aktivisten vor Ort reduzieren, die straffällige Kurden im Heizungskeller der Kirche vor der rechtmäßigen Abschiebung und dem Zugriff der Polizei verstecken.

Auch die Deutsche Bischofskonferenz hatte auf ihrer Frühjahrsvollversammlung in aller Deutlichkeit Kritik geübt an einem zu komplizierten Asylverfahrensgesetz, an der Drittstaatenregelung, aber auch an dem unzulänglichen Abschiebeschutz, der Handhabung und den Bedingungen der Abschiebehaft (vgl. HK, April 1995, 171 f.). Ebenso hatten sich auch die EKD, die Wohlfahrtsverbände, unter ihnen etwa auch der Deutsche Caritas-Verband sowie das Zentralkomitee der deutschen Katholiken geäußert. Sollen nun die Kirchen an der eigenen Börse spüren, wie kostspielig Humanität und Barmherzigkeit sind? In einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ (14. 7. 95) erklärte Beckstein unmißverständlich: „Derjenige, der sagt, er will in seinem Interesse jemandem den Aufenthalt ermöglichen, muß auch für die Lasten aufkommen und nicht der allgemeine Steuerzahler.“

Die möglichen Einwände gegen den Vorschlag Becksteins sind zahlreich: So ist eine solche Kontingent-Regelung selbst schon überaus fragwürdig. Soll Abhilfe in Härte- und Notfällen

geschaffen werden, verträgt sich dies nicht mit starr festgelegten Zahlen. Humanitärer Handlungsbedarf besteht möglicherweise auch, wenn das Kontingent erschöpft ist; ebenfalls problematisch wären nicht ausgeschöpfte Kontingente. Negativ müßten solche Regelungen auch auf das staatliche Verfahren selbst zurückwirken, wenn quasi mit der Sicherheit entschieden werde könnte, die Kirchen würden sich der abgelehnten Bewerber schon annehmen.

Doering betonte, zur Hilfe für nicht korrekt behandelte und in ihren Menschenrechten beeinträchtigten Personen seien nicht nur die Mitglieder der Kirche, sondern jeder Staatsbürger und auch der Staat mit seinen Organen verpflichtet. Hier liegt auch der Hauptkritikpunkt der meisten Reaktionen und Kommentare: Staatliche Verantwortung soll abgeschoben werden, die sich aber schlicht nicht abschieben läßt. Gewährung ebenso wie Verweigerung von Asyl sind allein Aufgabe des Staates.

Es entbehrt dabei nicht einer gewissen Ironie, wenn der Leiter des katholischen Büros gegen das Becksteinsche Ansinnen und den in diesem ange-dachten Sonderrechten für die Kirche bemerkt, die Kirche solle und wolle kein Staat im Staate sein. Immer wieder wurde den Kirchen – von Beckstein ebenso wie vom nordrhein-westfälischen Innenminister *Schnoor* und auch von Bundesinnenminister *Kanther* – vorgeworfen, mit der Praxis des sogenannten Kirchenasyls beanspruchten sie für sich einen rechtsfreien Raum.

Die eigentliche Intention dieser Praxis, die wohl unglücklich und unzureichend mit dem historischen Begriff „Kirchenasyl“ beschrieben ist, die Rolle, die die Kirche bzw. einzelne Gemeinden dabei gegenüber dem Staat spielen und spielen wollen, blieben in solchen Äußerungen unverstanden. Dies gilt auch für den Vorschlag Becksteins.

In ihrer Erklärung zu dem neuesten Vorstoß aus Bayern versucht die Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ ihr Tun noch einmal zu er-

klären: „Die Fülle von Kirchenasylfällen der letzten Jahre hat gravierende Mängel des Asylverfahrens ans Licht gebracht. Durch die Intervention der Kirchengemeinden wurden rechtswidrige Abschiebungen verhindert und eine Wiederaufnahme der Asylverfahren durchgesetzt.“ Wer „Kirchenasyl“ gewährt, tut dies nicht gegen den Staat oder die politisch Verantwortlichen. Er will sie statt dessen in die Pflicht und Verantwortung nehmen. Er agiert nicht gegen das Gesetz, sondern kämpft für dessen Durchsetzung oder wo nötig für dessen Veränderung. Es geht um das alle betreffende staatliche Recht und nicht um die Gewährung von Sonderrechten für die Kirche, was auch immer mit solchen Sonderrechten intendiert sein sollte.

fo

## Jubiläen

*Wandelt sich das deutsche Parteiensystem zur Zeit stärker als wahrgenommen wird?*

Das laufende Jahr ist nicht nur voller Gedenktage; es werden auch eine Menge Jubiläen gefeiert. Da dürfen die *Parteien* nicht fehlen, zumal diejenigen nicht, die wie die Unionsparteien nach dem Krieg neu entstanden sind, oder wie die FDP nach 1945 aus neuen politischen Verbindungen hervorgegangen sind. Die CDU hat gleich den ersten Berliner Gründungsaufzug von 1945 zu einem Festakt in der einstigen und künftigen Bundeshauptstadt genutzt und damit das bundesweite Hauptjubiläum bereits hinter sich gebracht. Die FDP hat es der CDU nur wenige Wochen später mit einer unauffälligeren Feier gleichgetan. Die ersten Anläufe zu einer Neugründung der SPD reichen zwar noch in die Tage des Kriegsendes zurück, da die offizielle Wiedegründung der Partei aber erst im Frühjahr 1946 erfolgte, sind die Hauptfeiern wohl erst fürs nächste Jahr zu erwarten.

Die Grünen und erst recht die PDS –

von den Republikanern spricht zur Zeit niemand – scheiden als Jubilare aus. Sie stehen, gemessen an den fünfzig Jahren Nachkriegszeit, ja erst in den Entwicklungsjahren oder gar noch in den Kinderschuhen – die Grünen als Spätgeburt der schon ein wenig in die Jahre gekommenen Bonner Republik, die PDS als östliches Spaltprodukt der deutschen Vereinigung.

Bei den Jubiläen steht natürlich die Rückschau auf die Quellen der eigenen Herkunft und die Beschwörung der Vergangenheit im Vordergrund. Am leichtesten tut sich dabei – wenigstens optisch – neben der bayerischen CSU die CDU als in jeder Hinsicht erste Regierungspartei. Sie schlägt – zeitgeschichtlich betrachtet – als wohl erfolgreichste Partei nicht nur in Deutschland, sondern in Europa sämtliche Rekorde: als Neugründung nach dem Krieg gewissermaßen aus dem Stand zur ersten Regierungspartei aufgestiegen; von 46 Jahren Bundesrepublik 33 Jahre im Bund regiert; in den Ländern lange Zeit mindestens so stark; selbst während ihrer Zeit als Oppositionspartei in Bonn nur einmal 1972 unter *Willy Brandt* als Partei der relativen Mehrheit von der SPD geschlagen; schließlich Mehrheitspartei auf Anhieb auch in den neuen Bundesländern vor und nach der Wiedervereinigung.

Erfolgreicher kann eine Partei so gesehen gar nicht sein. Blickt man allein auf den Bund, so stellt sich fast schon die Frage, ob das deutsche Parteiensystem neben einem nicht zuletzt durch die Union garantierten hohen Maß an Stabilität auch die zweite Grundprärogative einer Mehrparteiendemokratie zu garantieren vermag: den demokratischen Wechsel.

Fünfzig Jahre nach Kriegsende interessieren an den Parteien freilich weit mehr als vergangene und noch fortwirkende Erfolge ihr aktueller Zustand und ihre gemeinsame wie je eigene Leistungsfähigkeit. Viel ist in der jüngeren Vergangenheit darüber debattiert worden, ob Parteien nicht übermächtig geworden seien; ob wir uns nicht längst in einem Parteienstaat

befinden, aus dem wir uns nicht mehr befreien können; ob die Parteien inzwischen nicht gar vor lauter Machtversessenheit denk- und bewegungsunfähig geworden sind.

Orientiert man sich aber weniger an der entwicklungsstrategischen Grundfrage normativer und faktischer Gewaltenteilung, sondern am tatsächlich aktuellen Zustand der Parteien, so entsteht der fast sichere Eindruck eines seltsam parteispezifischen *Nichtvorhandenseins der Parteien*. In Bonn regiert der Kanzler; hinter ihm wird die CDU nur noch als punktuelle Gemeinschaft von Führungspersonen der zweiten und dritten Garnitur sichtbar. In den wenigen Ländern, in denen die CDU noch regiert, verhält es sich im Verhältnis von Führung und Partei ähnlich. Die Partei selbst erscheint im Bund und in den Ländern fast nur noch als Hilfsmittel zur Organisation von Wahlkämpfen, und selbst als solches ist sie – jedenfalls auf den unteren Ebenen – ziemlich schwach. Die SPD gleicht einem Orchester, das von drei Dirigenten nach verschiedenen Tempi dirigiert wird, so daß politisch genießbare Musik erst gar nicht entstehen kann. Und alle drei „Traditionsparteien“ reden fast nur noch von Koalitionen, die zu erhalten, einzugehen oder zu vermeiden sind, anstatt von Programmen und Zielsetzungen. Mit der FDP scheint dabei schon niemand mehr recht zu rechnen.

Und die *Grünen*, von denen manche sagen, sie stählen als lebensstilorientierte Volkspartei der jungen Generation den „Traditionsparteien“ nicht nur die Schau, sondern würden diese über kurz oder lang schlicht beerben oder jedenfalls zu einer existenzbedrohenden Dauerkonkurrenz für sie werden? Die Grünen setzen erst recht auf Koalitionen und sind inzwischen bereit, für eine Regierungsbeteiligung (fast) jeden Preis zu zahlen. Damit werden sie, an strategischen Verfahren und Verhalten gemessen, ihrerseits zu einer Partei herkömmlichen Stils, noch ehe sie den Ruf einer ideologisch umweltfixierten Ein-Thema-Partei losgeworden sind.

Zeichnet sich damit ein grundlegender Wandel ab? Verlagert sich die politische Willensbildung aus den Parteizirkeln und Parteizentralen wieder stärker in die Fraktionen? Und führt dies auch wieder zu einer stärkeren Reparaturmentarisierung der politischen Willensbildung?

Man soll aus Wünschen nicht Väter des Gedankens machen. Und die tatsächliche teilweise Ohnmacht, in der sich die Parteien als Ideengeber und Handlungsanweiser zur Zeit befinden, ist noch kein Weg und erst recht keine Garantie für politisch wirksamere Handlungsmodelle. Aber es zeigt sich eine Richtung an, in die die Entwicklung der Parteien insgesamt gehen könnte. Jedenfalls: Fünfzig Jahre sind für ein Parteiensystem ein beträchtliches Alter. Regierungsfähig werden nur diejenigen Parteien bleiben oder es werden, die Persönlichkeiten hervorbringen, die Programme durch ihre Person darzustellen und zu verkörpern vermögen und denen die Partei organisatorisch und ideell zuarbeitet. Anders werden sich Volksparteien in Massendemokratien ohne politisch feste Bindungen der Wählerschaft kaum behaupten können.

Bei der CDU und erstaunlicherweise bei den Grünen scheint die Entwicklung – Glück, Zufall oder strukturbedingt? – in die angedeutete Richtung schon um einiges fortgeschritten zu sein. Die SPD indessen scheint im Übergang von der Industrie- zur Bildungsgesellschaft (als deren Widerspiegelung) nicht nur mit immer größeren Integrationsschwierigkeiten zu kämpfen, sondern zunehmend auch immer größere Schwierigkeiten zu haben, eine führungsfähige Spitze zustande zu bringen und diese konsequent zu unterstützen.

Während so im Gesamtgefüge der Parteien ein Ungleichgewicht entsteht, das den Wechsel im Bund weiter erschwert, kann eine stärkere Verlagerung der politischen Willensbildung aus den Parteien in die Fraktionen und damit in die Parlamente, sofern diese zu einer tatsächlichen Stärkung des Parlamentarismus führt, jeder Demokratie nur guttun.